

Niederschrift

**über die 1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Olfen
am Dienstag, 01.12.2020
Sitzungsraum, Bürgerhaus,
Kirchstraße 22, 59399 Olfen**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Ahmann, Reinhard

stellv. Vorsitzender:

Närmann, Matthias

Mitglieder:

Birken, Heribert

Brass, Carsten, Dr.

Burbank, Christian

Höning, Benedikt

Müller, Jürgen

Szuty, Udo

von Schenck, Ludolf

stellv. Mitglieder:

Bonberg, André (ab TOP 6)

Wozniak, Ralf

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Sendermann, Wilhelm

Schmalenbeck, Christopher

Schulte im Busch, Fabian

Abwesend:

Mitglieder:

Meyer, Katja (m. E.)

Pohl, Klaus (m. E.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1. Bestellung eines Schriftführers und des Stellvertreters**

VO/0092/2020

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Frau Michaela Pohlmann wird als Schriftführerin und Herr Christopher Schmalenbeck als stellvertretender Schriftführer bis auf Abruf bestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen VO/0097/2020

Bürger/innen und stellv. sachkundigen

Bürger/innen

Die sachkundigen Bürger/innen werden vom Ausschussvorsitzenden Ahmann in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

3. Radwegeverbreiterung unterhalb der VO/0088/2020

Dreibogenbrücke

Bürgermeister Sendermann erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation, stellt die zwei geprüften Varianten vor und weist insbesondere daraufhin, dass die vergleichsweise hohen Kosten der Maßnahme von rd. 230.000 € gegen den erwarteten Nutzen abgewogen werden müssen. Es wurde bewusste keine Beschlussvorlage erstellt, damit eine Meinungsbildung zunächst innerhalb der Fraktionen erfolgen kann.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Ausschussmitglied von Schenck erkundigt sich ob die Radwegeverbreiterung funktional mit der geplanten Errichtung der Joggingstecke in Verbindung steht und gleiche Förderzugänge genutzt werden.

Bürgermeister Sendermann erwidert, dass die Maßnahmen getrennt zu sehen sind.

Ausschussmitglied Wozniak fragt nach den Vorteilen der Maßnahme angesichts der hohen Kosten.

Bürgermeister Sendermann erwidert, dass durch die Verbesserung des Wegestandards die Aufnahme in das offizielle Radverkehrsnetz NRW möglich ist, die wiederum erforderlich ist um zertifizierte Radrouten über diesen Weg verlaufen zu lassen. Außerdem würde sich die tatsächliche Benutzbarkeit des Weges natürlich verbessern, was insbesondere auch Familien die vielleicht mit Radanhänger o.ä. unterwegs sind zugutekommt.

Ausschussmitglied Burbank gibt zu bedenken, dass auch der Zustand des Weges in 10–15 Jahre zu berücksichtigen ist. Ggf. müsste man dann ohnehin Maßnahmen ergreifen.

Ausschussmitglied Müller erklärt, dass die Kosten der Maßnahme aus Sicht der UWG–Fraktion zu hoch für den zu erwartenden Nutzen sind.

Ausschussmitglied Wozniak erkundigt sich, ob die Erdwall–Variante definitiv aufgrund der Bedenken der Unteren Wasserbehörde nicht möglich ist, was Bürgermeister Sendermann bejaht.

4. Barrierefreie Umgestaltung des Heimathauses VO/0044/2020

Bürgermeister Sendermann erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Ausschussmitglied Burbank erklärt, dass er die Maßnahme befürwortet und erkundigt sich, ob von einer Förderzusage auszugehen ist?

Bürgermeister Sendermann antwortet, dass die Stadt Olfen bei Förderanträgen in der Vergangenheit zwar recht erfolgreich war, man dies jedoch nicht vorhersagen kann.

Ausschussmitglied Wozniak weist darauf hin, dass die Kostenschätzung bislang nicht vorlag und erkundigt sich ob Alternativen zu einer Klimatisierung geprüft wurden.

Bürgermeister Sendermann erläutert, dass neben der Klimatisierung auch eine Sonnenschutzvorrichtung vorgesehen ist, weitere Alternativen für ihn jedoch nicht denkbar sind.

Ausschussmitglied Burbank findet es verständlich, dass der Energieverbrauch durch Klimatisierung möglichst gering sein sollte und weist darauf hin, dass dies ohnehin nur für wenige Stunden bei wenigen Veranstaltungen an einzelnen Tagen erforderlich sein wird.

Ausschussmitglied von Schenck bekräftigt, dass seitens der Bündnis 90/Die Grünen- Fraktion ein sommerlicher Wärmeschutz gegenüber einer Klimatisierung bevorzugt wird.

Ausschussmitglied Wozniak schlägt vor, dass das Klima-Splitgerät ggf. später installiert werden könnte. Evtl. reicht der Sonnenschutz bereits aus.

Bürgermeister Sendermann antwortet, dass er häufiger bei Veranstaltungen im Heimathaus zugegen ist und ausschließlich Sonnenschutzvorrichtungen seiner Auffassung nach nicht ausreichen werden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Planung zur barrierefreien Umgestaltung des Heimathauses wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten zur Realisierung der Maßnahme bei einer Förderung der Maßnahme und einer Kostenbeteiligung des Heimatvereins umzusetzen. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Heimatverein ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Sendermann erläutert die Vorlage und die einzelnen Bewerber für den Umweltpreis anhand einer Präsentation. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den Umweltpreis zu gleichen Teilen an die Bewerber 1–3, 5 und 6 zu verleihen.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Ausschussmitglied Burbank erklärt, dass dem Vorschlag der Verwaltung aus seiner Sicht zugestimmt werden kann.

Ausschussmitglied Wozniak erläutert, dass die Bündnis 90/Die Grünen–Fraktion die Vergabe des Preises nur an die zur Wahl stehenden Einzelpersonen (Nrn. 5,6) bevorzugt. Dies setzt ein stärkeres Zeichen.

Ausschussmitglied Brass findet auch die Einzelinitiativen gut. Aus seiner Sicht sind aber auch die Initiativen des Vereinswesen unterstützenswert.

Bürgermeister Sendermann ist der Auffassung, dass auch in Vereinen uneigennützig Arbeit für das Gemeinwesen geleistet wird und dies ebenfalls begrüßenswert ist.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Umweltpreis 2020 wird zu gleichen Teilen an die Initiative des Hegerings & Fischereivereins Olfen, den Fischereiverein Olfen, die Olfener DRK–Kleiderkammer, das Ehepaar Lippelt und Herrn Fabian Schulte im Busch vergeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen bei 2 Gegenstimmen

6. Sanierung der Schwimm- und Sporthalle in Olfen VO/0047/2020

Bürgermeister Sendermann erläutert die Vorlage.

Ausschussmitglied Burbank findet es erfreulich, dass das Gebäude noch ertüchtigt werden kann. Dies ist ein Zeichen von Nachhaltigkeit. Er regt außerdem an, bei der Dacherneuerung eine mögliche PV-Anlage lasttechnisch zu berücksichtigen und die umgrenzenden öffentlichen Gebäude in die Energieversorgung einzubeziehen.

Bürgermeister Sendermann antwortet, dass dies in der Fachplanung berücksichtigt werden kann.

Ausschussmitglied Wozniak regt an, dass eine Versorgung aus erneuerbaren Energien nicht nur als Option, sondern verbindlich mitgeplant werden soll.

Bürgermeister Sendermann erläutert, dass es noch keine konkrete Planung gibt und bislang nur eine Analyse zur möglichen Weiternutzung der bestehenden Gebäudesubstanz durchgeführt wurde. Das Gebäude ist jedenfalls die größte Energieschleuder im städtischen Gebäudebestand.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Erweiterung des Beschlussvorschlags um die energetische Ausrichtung der Planung.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Die Förderung des Bundes für die Sanierung der Schwimm- und Sporthalle wird begrüßt. Die Maßnahme soll jetzt angegangen werden. Die Finanzierung wird im Haushalt 2021 eingestellt.

Ein Vergabeverfahren für die notwendigen Planungsleistungen ist durchzuführen. Insbesondere die Verbesserung der energetischen Situation sowie die mögliche Nutzung erneuerbarer Energien soll in der Planung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Sendermann erläutert Vorlage und die angepasste Planung anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Ausschussmitglied Bonberg regt an, zur Befestigung statt einer wassergebundenen Decke ggf. einen Tartanbelag zu verwenden.

Bürgermeister Sendermann weist darauf hin, dass hierbei auch die Landschaftsgestaltung der Alten Fahrt zu berücksichtigen ist, außerdem dürfte dies höhere Kosten verursachen. Die Anregung wird aber geprüft.

Ausschussmitglied Bonberg erläutert, dass es Tartanbelag z.B. auch sandfarbend gibt.

Ausschussmitglied von Schenck begrüßt die Konzeption und regt an eine zeitliche Beschränkung der Beleuchtung zu berücksichtigen

Bürgermeister Sendermann erklärt, dass dies bereits berücksichtigt wurde. Die Beleuchtung soll spätabends ab etwa 22:30 Uhr abgeschaltet und morgens ab 5:00 Uhr wieder angeschaltet werden.

Ausschussmitglied Wozniak erkundigt sich, was die Genreo mit der Maßnahme zu tun hat und ob die Verwendung eines insektenfreundlichen Lichtspektrums berücksichtigt wurde.

Bürgermeister Sendermann erklärt, dass die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik im gesamten Stadtgebiet durch die Genreo, in Partnerschaft mit Gelsenwasser, als Dienstleister der Stadt durchgeführt wird. Auch der Betrieb erfolgt durch die Genreo. In der Planung wurde versucht, die negativen Auswirkungen auf die Natur durch die Beleuchtung soweit möglich zu reduzieren, die Anziehung von Insekten kann jedoch nicht komplett vermieden werden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Planung zur beleuchteten Joggingstrecke auf der Alten Fahrt wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung der Maßnahme bei einer Förderung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Errichtung eines Kleinspielfeldes in Vinnum VO/0076/2020

Bürgermeister Sendermann erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Ausschussmitglied von Schenck hält die Maßnahme für eine gute Idee. Er weist darauf hin, dass auf dem Luftbild zu erkennen ist, dass es an dem Standort Bäume oder andere Gehölze gibt und erkundigt sich ob hierfür ein Ausgleich geschaffen wird.

Bürgermeister Sendermann bejaht dies.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Die Errichtung eines Kleinspielfeldes soll im Bereich des Sportgeländes von Westfalia Vinnum erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Förderzugänge zu überprüfen. Bei einer Förderzusage sind die erforderlichen Arbeiten zur Realisierung der Maßnahme durch die Stadt Olfen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bericht über die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Olfen VO/0095/2020

Bürgermeister Sendermann erläutert die Vorlage. Durch die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik ist die Stadt dahingehend zukunftssicher aufgestellt.

10. Verbesserung der Radverkehrssituation auf dem Eckernkamp VO/0059/2020

Herr Schmalenbeck erläutert die Vorlage.

Die Frage von Ausschussmitglied von Schenck, ob es zu der möglichen Nutzung des K+K-Parkplatzes bereits ein Ergebnis gibt, wird von Bürgermeister Sendermann verneint.

Ausschussmitglied Burbank: weist darauf hin, dass durch den Wegfall der parkenden Autos muss weniger gebremst und angefahren werden, wodurch es leiser werde dürfte.

Ausschussmitglied Wozniak erkundigt sich, warum eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht angeordnet werden kann.

Bürgermeister Sendermann antwortet, dass dies aufgrund straßenrechtlicher Vorgaben nicht möglich ist, er sich aber im Rahmen des gesetzlich möglichen für Tempo 30 auf den Hauptverkehrsstraßen einsetzen wird. Die Reduzierung der Geschwindigkeit und die Einhaltung ausreichender Abstände zu Radfahrern sind entscheidend für die Verkehrssicherheit.

Ausschussmitglied Brass ergänzt, dass die Anordnung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auch nicht in der Zuständigkeit der Stadt Olfen liegt.

Herr Schmalenbeck erläutert, dass die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit sich evtl. durch die Markierung der Schutzstreifen reduziert, wie es auch an der Bilholtstraße zu beobachten ist.

Ausschussmitglied Bonberg weist darauf hin, dass im Kreuzungsbereich mit der Dattelner Straße der Übergang zu dem dortigen Radweg problematisch ist.

Anmerkung der Verwaltung: Bei dem Weg an der Dattelner Straße handelt es sich straßenrechtlich um einen Gehweg, der für Radfahrer freigegeben ist. D.h. Radfahrer müssen auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Es darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Es besteht jedoch im Gegensatz zu einem Radweg kein Benutzungszwang. Radfahrer können auch auf der Fahrbahn der Dattelner Straße fahren.

Bürgermeister Sendermann stimmt zu. Dieser Bereich muss perspektivisch in den Blick genommen werden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Einrichtung von Fahrrad-Schutzstreifen auf dem Eckernkamp und die Übernahme der damit verbundenen Kosten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Fortschreibung des Radwegebauprogramms Kreis Coesfeld VO/0081/2020

Herr Schmalenbeck erläutert die Vorlage.

Die Ausschussmitglieder Wozniak und von Schenck erklären, dass sie einen Tausch der Nummern 3 und 4 in der Priorisierung anregen.

Bürgermeister Sendermann erklärt, dass das variabel zu sehen ist. Der Straßenzustand der K8 ist auch nicht in Ordnung. Es würde hier eine Gesamtbaumaßnahme Sinn machen, aber wann diese ansteht, ist kaum zu prognostizieren. Es muss geschaut werden, was dann sinnvoll ist.

Ausschussmitglied Wozniak fragt, ob die Kostenlast beim Kreis liegt?

Bürgermeister Sendermann erklärt, dass die Kosten für die Radwege von der Stadt übernommen werden müssen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Anmeldung folgender Maßnahmen für die Fortschreibung des Radwegebauprogramms Kreis Coesfeld werden in der genannten Priorisierung beschlossen.

1. Fortführung des Radwegs an der K9 bis zur neuen Lippebrücke Ahsen
2. Errichtung eines Radwegs an der K2 ab Vinnum in Richtung Datteln/Waltrop
3. Errichtung eines Radwegs an der Nordseite der Kökelsumer Straße (K8) zwischen den Einmündungen Ächterheide und Sternbusch
4. Fortführung des Radwegs an der Kökelsumer Straße (K8) bis zur B58
5. Errichtung eines Radwegs entlang der Sandforter Straße (K14) zwischen Vinnum und B236

Die Punkte 3 und 4 sind in der zeitlichen Abfolge als variabel anzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Straße "Niekamp" VO/0093/2020

Bürgermeister Sendermann erläutert die Vorlage.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Straße „Niekamp“ wird wie vorgestellt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom VO/0096/2020

18.11.2020

Ausschussmitglied von Schenck erläutert den Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion und die einzelnen Punkte, die in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollten anhand mehrerer Grafiken.

Ausschussmitglied Wozniak ergänzt, dass der Gebäudebestand entscheidend für den Klimaschutz ist und das im Bebauungsplan stärker berücksichtigt werden muss.

Ausschussmitglied Närmann erkundigt sich, ob die genannten Punkte überhaupt regelbar sind.

Bürgermeister Sendermann antwortet, dass ein Teil der genannten Punkte nicht umsetzbar wäre, Grundposition der Stadt Olfen ist es aber bislang, dass die Bürger und Bauherren mit Bebauungsplanfestsetzungen nicht reglementiert werden sollen. Es soll viel Entscheidungsfreiheit beim Eigentümer verbleiben.

Herr Schmalenbeck ergänzt, dass im Bebauungsplan nur Dinge festgesetzt werden können, die eine Rechtsgrundlage im BauGB haben, was für viele der genannten Punkte nicht zutrifft. Alle der genannten Punkte können von den Bauherren aber auch bei einem Verzicht auf entsprechende Festsetzungen auf freiwilliger Basis umgesetzt werden.

Ausschussmitglied Wozniak erklärt, dass es jenseits der rechtlichen Möglichkeiten um eine politische Richtungsentscheidung geht, wie sich die Stadt Olfen zukünftig klimapolitisch positioniert.

Ausschussmitglied Burbank antwortet, dass sicherlich Konsens darüber besteht, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll. Über die Art und Weise besteht aber kein Konsens. Solche kleinteiligen Regelungen im Bebauungsplan sind nicht sinnvoll. Es bestehen darüber hinaus diesbzgl. bereits gesetzliche Rahmenbedingungen. Die Initiative zu darüberhinausgehendem klimapolitischem Anspruch soll aber von den Bauherren ausgehen.

Ausschussmitglied Bonberg gibt die ohnehin bereits hohen derzeitigen Baukosten zu bedenken. Individuelle Lösungen für die jeweiligen Ansprüche der Bauherren müssen möglich sein.

Bürgermeister Sendermann weist darauf hin, dass beim Bauen gesetzliche Standards im Hinblick auf Energieeffizienz erfüllt werden müssen. Diese sind obligatorisch. Wenn noch höhere Standards verlangt werden, muss man sich klar machen, dass dies mit höheren Kosten verbunden ist. Grundsätzlich ist dieses Engagement unterstützenswert, es sollte aber kein Zwang ausgeübt werden.

Ausschussmitglied Brass ist der Meinung, dass man die Bauherren auch mitnehmen muss und weist darauf hin, dass man auch energetisch sinnvolle Anlagen ineffizient betreiben kann.

Ausschussmitglied Wozniak erwidert, dass die Kosten sicherlich ein Thema sind, er verweist aber auf bestehende Fördermöglichkeiten, über die die Stadt informieren könnte. Es entstehen beim Bau im KfW 40 – Standard zwar Mehrkosten, diese kann man aber durch Minderenergieverbrauch nach 10 Jahren wieder einsparen.

Bürgermeister Sendermann erklärt, dass er mit dem umweltpolitischen Ziel vollkommen einverstanden ist, man aber berücksichtigen muss, wie man die Menschen mitnimmt. Und dies geschieht nicht nur durch Restriktionen. Die Gebäude in den Neubaugebieten sind aus seiner Sicht bereits sehr energieeffizient. Der Fokus sollte daher weniger auf den Neubaugebieten, sondern auf den älteren Bestandsgebieten liegen.

Ausschussmitglied Burbank ergänzt, dass das gemeinsame Ziel eher über Anreize verfolgt werden sollte.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Bei der 16. Änderung des Flächennutzungsplans Olfen, vom 19.08.2020, sowie bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Olfener Heide I“, sollen folgende Festsetzungen berücksichtigt und aufgenommen werden:

1. Bauen nach hohem KfW Standard, mindestens KfW 40 für Neubauten
2. Firstausrichtung in Ost-West-Richtung zur optimalen Ausrichtung von zu installierenden Photovoltaikanlagen etc.
3. Installation von Photovoltaiktechnik und Solarthermieanlagen auf Dachflächen
4. Verwendung von Wärmepumpenheizungen oder ähnlicher CO₂ - sparender Heiztechnologie, Verzicht von Gas- und Öl-Verbrennung
5. Dachflächenbegrünung geeigneter Dachflächen z. B. auf Flachdächern von Garagen etc.
6. Versickerung von Regen- bzw. Oberflächenwasser vor Ort, auf dem Grundstück
7. Dauerhafte Begrünung und Erhaltung von Grundstücksfreiflächen, Begrünung durch möglichst einheimische Pflanzen
8. Einrichten ausreichender Stellplatzladestellen für E-Mobilität auf öffentlichen Stellplätzen
9. Zusätzliche Entsiegelungsmaßnahmen, alternativ Ausweisung / Aufwertung von Flächen zu ökologischen Ausgleichsflächen in geeigneter Form, mindestens im Umfang der zu erwartenden Flächenversiegelung durch den Bebauungsplan an anderer Stelle im Stadtgebiet Olfen. Bei der Umsetzung einer Flächenaufwertung sollen einschlägig bekannte Umweltverbände oder Organisationen beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt bei 2 Gegenstimmen

14. 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt VO/0084/2020 Olfen "Olfener Heide I"

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß beiliegender Tabelle abgewogen.
2. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit beigefügter Begründung wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 16. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen und diese nach Erteilung bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen bei 2 Gegenstimmen

15. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 "Olfener Heide I" VO/0085/2020

Ausschussmitglied Wozniak fragt, was die in der Abwägungstabelle genannten städtebaulichen Belange sind, die höher gewichtet werden als die Nord-Süd-Ausrichtung der Erschließung.

Herr Schmalenbeck erläutert, dass eine strikte Nord-Süd-Ausrichtung der Erschließung zu rasterartigen Strukturen führt, die für die Olfener Wohngebiete überwiegend untypisch sind. In der Vergangenheit wurde darauf geachtet, dass in den Wohngebieten durch eher organische Erschließungsstrukturen mit Kurven, Verschwenkungen, nur für den Fuß- und Radverkehr durchgängige Sackgassen, Vor- und Rücksprünge kleinteilig strukturierte öffentliche Räume entstehen, die durch die Gebäude räumlich gefasst sind, keinen Durchgangscharakter und eine hohe Aufenthaltsqualität haben.

Ausschussmitglied Närmann erkundigt sich, ob die Landwirte, die Flächen verlieren, tatsächlich unterstützt werden bei der Beschaffung neuer Flächen.

Bürgermeister Sendermann antwortet, dass dies in der Vergangenheit bereits gemacht wurde und auch weiterhin grundsätzlich im Rahmen des Möglichen erfolgen soll.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß beiliegender Tabelle abgewogen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 50 „Olfener Heide I“ mit beigefügter Begründung wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 50 „Olfener Heide I“ öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen bei 2 Gegenstimmen

16. 2. Änderung des Bebauungsplans 41

VO/0086/2020

"Gewerbegebiet Olfen-Ost"

Herr Schmalenbeck erläutert die Vorlage. Die Bebauungsplanänderung ist auch im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung von 2Rad Seidel in das Gewerbegebiet zu sehen. Hierfür ist die Änderung erforderlich.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß beiliegender Tabelle abgewogen.

2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Gewerbegebiet Olfen–Ost“ mit beigefügter Begründung wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Gewerbegebiet Olfen–Ost“ öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. Bauvoranfrage von 2 Varianten zur Errichtung eines VO/0074/2020
Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem
Grundstück in der Gemarkung Olfen–Stadt, Flur 8,
Flurstück 491, Hengstelbrook 6**

Ausschussmitglied Bonberg begrüßt, dass in den Bauvorlagen 1,5 Stellplätze je Wohneinheit vorgesehen sind.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten in der 2. Variante auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen–Stadt, Flur 8, Flurstück 491, Hengstelbrook 6, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB unter der Voraussetzung erteilt, dass das Einfügen durch die untere Bauaufsichtsbehörde anerkannt wird und bodenrechtliche Spannungen nicht vorliegen. Die 1. Variante wird nicht mitgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**18. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses VO/0039/2020
mit Garage dem Grundstück in der Gemarkung
Olfen–Stadt, Flur 7, Flurstück 808 u. 1178, In den
Gärten 3**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstücke 808 u. 1178, In den Gärten 3, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Bekanntgabe der Verfahren nach § 63 VO/0073/2020

Landesbauordnung (BauO NRW) und der verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde – Kreis Coesfeld – weitergeleiteten Bauanträge und Bauvorhaben

20. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

20.1.

Bürgermeister Sendermann informiert über folgende Angelegenheiten:

- Der Ausbau der E-Ladesäulen-Infrastruktur auf Ebene der Münsterland Netzgesellschaft wird jetzt konkret angegangen. Es sollen 4 Ladesäulen im Stadtgebiet errichtet werden.
- Auf eine entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion hin ist die Instandsetzung des Weges Am Hohen Ufer geplant und wird geschätzte Kosten i.H.v. 120.000 € verursachen. Evtl. besteht über ein Sonderprogramm die Möglichkeit, eine 90%ige Förderung zu erhalten. Dies wird derzeit geprüft.
- Aus dem Regionalbudget für 2021 erfolgt die Förderung für die Anschaffung von 2 E-Scootern zur Vermietung, die Einrichtung eines WLAN-Hotspots am Mobilpunkt und die Ertüchtigung des Spielplatzes Am Westendorp.

- Im kommenden Jahr ist die Errichtung überdachter Fahrradabstellanlagen an Wieschhof- und Wolfhelmschule sowie am Stever-Sportpark vorgesehen.
- Der Spielplatz im Baugebiet Ächterheide wurde fertig gestellt. Außerdem wurde auf den Spielplätze Olfen-Süd (Sechseckturn) und Marienstraße (überdachter Sandkasten) neue Geräte aufgestellt. Für 2021 ist eine Neugestaltung des Spielplatzes an der Schützenstraße vorgesehen.
- Es ist eine Erweiterung des Familienzentrums Arche Noah geplant. Die Planung soll in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt werden.
- Die zum Endausbau der Straße im Baugebiet Haus Füchteln geplante Anwohnerversammlung musste aufgrund der Corona-Situation verschoben werden. Die Maßnahme soll in 2021 umgesetzt werden.

Anfragen Ausschussmitglied Wozniak

20.2.

Ausschussmitglied Wozniak erkundigt sich, ob es für den Grünschnitt bzw. Grünflächenbewirtschaftung seitens der Stadt Olfen ein Konzept gibt.

Bürgermeister Sendermann antwortet, dass es ein Konzept gibt. Er bittet darum die konkret bestehenden Fragen zu Protokoll zu geben.

1. Unterliegen Ihre Grünschnittarbeiten einem koordinierenden bzw. abgestimmten Schnittplan?
 - a) Wenn ja, beschreiben Sie mir bitte im Detail die Vorgehensweise und stellen mir die Grundlagen bzw. die Zielrichtung dieses Plans vor.
 - b) Wenn nein, nach welcher Methodik werden die anstehenden Arbeiten festgelegt bzw. erledigt und wer ist dann für die Planung und Umsetzung des Grünschnitts bzw. die Grünpflege verantwortlich?
2. Welche größeren Flächen (außer Straßenränder) werden regelmäßig im Stadtgebiet gepflegt bzw. zurückgeschnitten?

3. Welche Straßenrandbegrünungen (auch Ausfallstraßen) innerhalb des Stadtgebiets werden in eigener Zuständigkeit gepflegt bzw. zurückgeschnitten und welche Abschnitte werden z.B. im Auftrag des Kreises, des Bundes etc. gepflegt?
4. Nach welchen Vorgaben wird die o.a. Straßenrandbegrünung gepflegt bzw. geschnitten? Welche gesetzlichen Vorgaben und Auflagen sind dabei vom Kreis, Bund etc. vorgegeben worden?
5. Bitte erläutern Sie mir den Flächenbewirtschaftungsplan in den Steverauen
6. Wie bewerten Sie die Flächenbewirtschaftung in Hinsicht auf einen nachhaltigen Umgang mit der Natur (Artenvielfalt, Insektenschutz, Vogelschutz etc.)
 - a. auf den städtischen Grünflächen bzw. Straßenrändern und
 - b. in den Steverauen.
7. Beabsichtigen Sie ggf. entsprechende Anpassungen durchzuführen, wenn sich herausstellen sollte, dass es in diesen Bereichen (Frage 6) Defizite gibt?

Anmerkung der Verwaltung: In einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses soll über das Grünschnittkonzept vorgetragen werden.

Ausschussmitglied Wozniak fragt weiterhin ob bzgl. des Verwendungsverbots für Streusalz bei Glätte eine Mitteilung über die Presse erfolgt.

Bürgermeister Sendermann antwortet, dass eine Pressemitteilung vorbereitet ist und veröffentlicht wird, wenn entsprechende Wettervorhersagen bestehen.

Vorsitzender

Schmalenbeck

Schriftführer